

# **Wahl ehrenamtliche Verwaltungsrichter**

## **Amtsperiode 1. April 2020 bis 31. März 2025**

Gemäß Schreiben des Herrn Präsidenten des Bayerischen Verwaltungsgerichts Regensburg vom 09.05.2019 sind vom Landkreis Cham als ehrenamtliche Verwaltungsrichter 14 Personen vorzuschlagen.

Bei der Aufstellung soll ausschließlich die allgemeine, fachliche und persönliche Eignung des Bewerberinnen und Bewerber maßgeblich sein. Die Zugehörigkeit zu kommunalen Vertretungsorganen oder einer politischen Partei bzw. einer Wählergruppe ist nicht Voraussetzung für die Aufnahme in die Vorschlagsliste. Die Grundsätze des Kommunalrechts über die Besetzung von Ausschüssen gelten nicht. Das verantwortungsvolle Amt eines ehrenamtlichen Richters bzw. einer ehrenamtlichen Richterin verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige und –wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes und der An- und Abreise- körperliche Eignung, was insbesondere bei älteren Bewerberinnen und Bewerbern berücksichtigt werden sollte.

Es wird davon ausgegangen, dass Vorgeschlagene aufgrund ihrer beruflichen oder sonstigen Beanspruchung in der Lage sind, das Amt auch tatsächlich wahrzunehmen. Die Vorschlagslisten sollen alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. In der Vergangenheit waren die älteren Jahrgänge und die Männer oft überrepräsentiert.

### Voraussetzungen:

- Deutsche Staatsangehörigkeit
- Vollendung des 25. Lebensjahres
- Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks

Personen, die gerne dieses ehrenamtliche Amt übernehmen würden, bitten wir, sich bis spätestens

**7. Juni 2019**

bei der Stadt Rötz zu melden.